STADT STRAUBING

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022 • Nummer 19 **Donnerstag, 05. Mai 2022**

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine Seite 211

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Bürgerspitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2022 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Seite 214

Hinweis auf die verschiedenen Widerspruchsrechte im Hinblick auf melderechtliche Datenübermittlungen Seite 216

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Milanstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 3360 Teilfläche, 3476/13 und 3362/3 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße Seite 219

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Kleiberstraße (Grundstück Flur-Nr. 3360/50 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße Seite 221

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- Seite 223

Vergabeverfahren Seite 225

Fundsachen April 2022 Seite 225

Standesamtliche Nachrichten Seite 226

Herausgeber:
Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters
Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Sitzungstermine

Montag, 09. Mai 2022, 17:00 Uhr

Sitzung des Stadtrates
(in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle)

T a g e s o r d n u n g
- öffentlich -

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

1 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2 Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates des Jugendzentrums;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3 Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses;
hier: beratendes und stellvertretendes beratendes Mitglied

4 Stadtteilbibliothek Ost;
hier: Sanierung der Bibliothek und Errichtung eines Anbaus

5 Beitritt der Stadt Straubing zur Organisation „Mayors for Peace“;
hier: Antrag der Stadträte Johannes Spielbauer und Hans-Jürgen Hahn

6 Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2022 und des Stadtrates vom 28.03.2022

7 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

8 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

9 Sachstandsbericht zur Haushaltswirtschaft 2022;
hier: aktuelle Entwicklungen

10 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

11 Bewerbungsverfahren für die bayerische Landesgartenschau 2028 ff;
hier: Inhalte der Straubinger Bewerbung, Beschlussfassung zur offiziellen Bewerbung

12 Ergänzung des Einleitungsbeschlusses zu den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für das Gebiet „Gstütt-Insel und Donauufer“;
hier: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

13 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) - Parallelverfahren;
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss

14 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

15 Gesellschafterwechsel in der Biomasse Verwertung Straubing GmbH;
hier: Sachstandsbericht

16 Mitteilungen

Mittwoch, 11. Mai 2022, 14:00 Uhr

Sitzung des Seniorenbeirates
(im AWO Haus „Christa Brunner“ am Gstütt)

T a g e s o r d n u n g
- öffentlich -

1. Begrüßung; Zustimmung zur Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2022

3. Haushaltsnahe Dienstleistungen bei Pflegegrad
   Kurzreferat Frau Schneider, Dimetria Straubing

4. Neue Haltestellen – Taxibus (Gstütt, Hornstorf)
   Stadtrat Arthur Christmann

5. Einführung einer Sprechstunde des Seniorenbeirates
   Terminplanung

6. Mitteilungen und Anträge

7. Termin für nächste Sitzung

Donnerstag, 12. Mai 2022, 15:30 Uhr

Sitzung des Liegenschaftsausschusses
(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- nichtöffentlich -

Donnerstag, 12. Mai 2022, 16:30 Uhr

Sitzung des Sozialausschusses
(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- öffentlich -

1	Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2022
2	Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses; hier: beratendes und stellvertretendes beratendes Mitglied
3	MiMi – Gesundheitsprojekt; hier: neue Kooperationsvereinbarung.
4	Festlegung der als angemessen im Sinne der §§ 22 Abs. 1 SGB II und 35 SGB XII geltenden Mietobergrenzen und der Bestimmung der angemessen kalten Nebenkosten
5	Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste; Förderung im Haushaltsjahr 2022 für das Jahr 2021
6	Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Bürgerspitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2022 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) i. V. mit § 2 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG), hat der Stadtrat der Stadt Straubing am 24.01.2022 für die von der Stadt verwaltete rechtsfähige Bürgerspitalstiftung Straubing folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Erfolgsplan	EUR
in den Erträgen mit	13.330.450
davon:	
Seniorenheim St. Nikola	9.428.300
Bürgerheim	3.597.000
in den Aufwendungen mit	13.209.090
davon:	
Seniorenheim St. Nikola	9.395.950
Bürgerheim	3.561.630

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.955.218
davon:	
Seniorenheim St. Nikola	11.993.668
Bürgerheim	961.550

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

12.440.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr werden festgesetzt auf 500.000 €.

§ 4

---

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. mit Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. d. F. der Bek. vom 26.09.2008 (GVBl. 2008 S. 834) erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung vom 01.02.2022 mit Schreiben vom 25.04.2022 Nr. 12-1512.263-1-16 erteilt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 20 BayStG in Straubing, Pfauenstraße 6 (Bürgerspitalstiftung Straubing) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 03.05.2022

Stadt Straubing

gez.

Pannermayr
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die verschiedenen Widerspruchsrechte im Hinblick auf melderechtliche Datenübermittlungen

Das Bundesmeldegesetz (BMG) sieht vor, dass einmal jährlich auf nachfolgende Widerspruchsrechte im Hinblick auf die Übermittlung personenbezogener Daten durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen ist.

Auf das Widerspruchsrecht wird zudem bei der Anmeldung eines Wohnsitzes aufmerksam gemacht. Die gewünschten Übermittlungssperren können deshalb bereits bei der Anmeldung ins Melderegister eingetragen werden.

Die einzelnen Widerspruchsarten werden im Folgenden erläutert:

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

   Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:

   1. Familienname,
   2. Vornamen sowie
   3. derzeitige Anschrift.

   Betroffene haben gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58 c des Gesetzes über die die Rechtsstellung der Soldaten zu widersprechen.

2. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

   Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

   1. Vor- und Familiennamen,
   2. Geburtsdatum und Geburtsort,
   3. Geschlecht,
   4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
   5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
   6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
   7. Sterbedatum.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Betroffene haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad, Anschrift sowie
4. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die oben genannten Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung, der Hauptwohnung oder der Nebenwohnung eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. bis zur Abmeldung des Wohnsitzes.

Die Widersprüche sind an keine Voraussetzung gebunden und brauchen nicht begründet zu werden. Sie können jederzeit bei der

Abteilung Melde- und Staatsangehörigkeitsrecht der Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing (E-Mail: meldeamt@straubing.bayern, Fax: 09421/944-60254)

eingelegt werden.

Amtliche Antragsformulare auf Einrichtung von Übermittlungssperren können auf der Internetseite www.straubing.de, Verwaltung & Dienstleistungen, Formulare abgerufen werden. Zudem liegen sie im Wartebereich des Einwohnermeldeamts Straubing, Eingang Seminargasse, zur Abholung bereit.

Straubing, 26.04.2022
STADT STRAUBING

Pannermayr
Oberbürgermeister

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der Milanstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 3360 Teilfläche, 3476/13 und 3362/3 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße

Widmungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 22.09.2021 wird die Milanstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 3360 Teilfläche, 3476/13 und 3362/3 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt:
südliche Einmündung in die Zeisigstraße, Grundstück Flur-Nr. 3360/90 der Gemarkung Straubing

Endpunkt:
Einmündung in die Rabenstraße, Grundstück Flur-Nr. 3477 der Gemarkung Straubing

Länge: 368 m

Widmungsbeschränkungen: die Ortsstraße wird in dem im Lageplan schraffierten Teilbereich, einem beschränkten öffentlichen Verkehr, nämlich einem Fußgänger- und Radfahrerverkehr, zur Verfügung gestellt, im Übrigen bestehen keine Widmungsbeschränkungen

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

2. Lageplan
Die Milanstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 3360 Teilfläche, 3476/13 und 3362/3 der Gemarkung Straubing) ist im beiliegenden Lageplan in blauer Farbe markiert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 27.04.2022

Pannermayr
Oberbürgermeister

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der Kleiberstraße (Grundstück Flur-Nr. 3360/50 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße

Widmungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 22.09.2021 wird die Kleiberstraße (Grundstück Flur-Nr. 3360/50 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt:
südliche Einmündung in die Zeisigstraße, Grundstück Flur-Nr. 3354 der Gemarkung Straubing

Endpunkt:
nördliche Einmündung in die Zeisigstraße, Grundstück Flur-Nr. 3354 der Gemarkung Straubing

Länge: 424 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 27.04.2022

Pannermayr
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten
Bauort: Frauenbrünnlstraße 21, Grundstück Flur-Nr. 1229, Gemarkung Straubing, 94315 Straubing

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-

Mit Bescheid der Stadt Straubing vom 19.04.2022, Az. BVV-2021-233, wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 1229 der Gemarkung Straubing, Frauenbrünnlstraße 21, erteilt.

Der Baugenehmigung liegen die Bauvorlagen und die mit Genehmigungsvermerk vom 19.04.2022 versehenen Pläne zugrunde.

Für das Bauvorhaben wurden Abweichungen von den einzuhaltenden Abstandsflächen sowie von brandschutzrechtlichen Vorschriften erteilt.

2. Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen (Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO). Da an dem Baugenehmigungsverfahren mehr als 20 Nachbarn beteiligt sind, konnte die vorgenannte Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO als bewirkt.

4. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den beteiligten Nachbarn im Amt für Bauordnung, Theresienplatz 2, I. Stock, Zimmer Nr. 139, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch:
Von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:
Von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag:
Von 8:00 – 12:00 Uhr

Zur Akteneinsicht durch Betroffene bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (telefonisch unter 09421/ 94460-435).

Straubing, den 26.04.2022

Pannermayr
Oberbürgermeister

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- 22TB-14-e Generalsanierung Ludwigsgymnasium BA II Freianlagen – Tiefbauarbeiten

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Fundsachen April 2022

Öffentliche Bekanntmachung 02.05.2022

Folgende Gegenstände wurden in dem Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 30.04.2022 beim Fundamt der Stadtverwaltung Straubing gemeldet bzw. abgegeben:

Fundnummer	Anzeigedatum	Funddatum	Bezeichnung	Fundort
Gruppe: Fahrräder				
108 / 2022 - STR	20.04.2022	13.01.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
Gruppe: Handys				
102 / 2022 - STR	04.04.2022	30.03.2022	Handy	[nicht veröffentlicht]
104 / 2022 - STR	04.04.2022	26.03.2022	Handy	[nicht veröffentlicht]
112 / 2022 - STR	21.04.2022	15.04.2022	Handy	[nicht veröffentlicht]
115 / 2022 - STR	26.04.2022	19.04.2022	Iphone 8	[nicht veröffentlicht]
116 / 2022 - STR	26.04.2022	23.04.2022	Handy	[nicht veröffentlicht]
Gruppe: Schmuck und Uhren				
107 / 2022 - STR	20.04.2022	09.04.2022	Kette	[nicht veröffentlicht]
Gruppe: Sonstiges				
103 / 2022 - STR	04.04.2022	01.04.2022	Messer	[nicht veröffentlicht]
117 / 2022 - STR	26.04.2022	16.04.2022	Haarspange	[nicht veröffentlicht]
Gruppe: Schlüssel				
101 / 2022 - STR	04.04.2022	01.04.2022	Schlüssel	Stetthaimer Anlage bei der Jakob-
109 / 2022 - STR	20.04.2022	05.04.2022	Schlüssel	unbekannt
110 / 2022 - STR	20.04.2022	05.04.2022	Schlüssel	unbekannt
113 / 2022 - STR	22.04.2022	15.04.2022	Schlüssel	Am Gstütt in Richtung Hundeweg am
114 / 2022 - STR	25.04.2022	22.04.2022	Schlüssel	unbekannt
118 / 2022 - STR	27.04.2022	25.04.2022	Schlüssel	Asamstr. 26 bei den Glascontainern

Standesamtliche Nachrichten vom 28.04.2022 bis 04.05.2022

G e b u r t e n

K o t t e r Carlo Leopold
Straubing

P u r e a Alexandra
Parkstetten

G a s h i Lea
Bogen

S c o r p a n i t i Elisa Maria
Konzell

S t e i g e r Elisabeth
Straubing

E h e s c h l i e ß u n g e n

C h r i s t l Dustin
Straubing
und
D u l l i n g e r Michaela Anna-Maria Paula
Straubing

S t e r b e f ä l l e

Z i c k geb. Roßner Hannelore Anna
Wörth a.d.Donau

B a y e r geb. Kölling Irmgard Maria
Straubing

B a c h l Rudolf
Straubing